

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 13 (1956)

Heft: 3

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen

Ein eigentümlicher Fall metrischer Dehnung im pseudohesiodischen Scutum (212)

Von Peter Von der Mühl, Basel

In der Beschreibung des Hafens auf dem Schild des Herakles heißt es 211ff.:

δοιῶ δ' ἀναφνσιόωντες
ἀργύροει δελφίνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθύς ·
τῶν δ' ὑπο χάλκειοι τρέον ἰχθύες.

Für das unverständliche *ἐφοίτων*, das auch im Etymol. Gen. s. v. *ἔλλοψ* steht, bietet die Lesart *ἐφοίνεον* jener von Wilamowitz in den Berliner Klassikertexten V 1, 17ff. edierte Berliner Papyrus aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, der in so eklatanter Weise die unsrer Stelle vorangehende, von Peppmüller erkannte 'Binneninterpolation' bestätigte (Jachmann, Philol. 90, 341). Mit *ἐφοίνεον* ist direkt nichts anzufangen, freilich ein bißchen mehr als mit dem *ἐθόινων* des Peditasimos. Bewiesen wird durch das *ἐφοίνεον* nur, daß *ἐφοίτων* im Altertum nicht allein überliefert war. Daneben gibt es nun aber noch die von C. F. Russo in seiner vorzüglichen kommentierten Ausgabe des Scutum (Florenz 1950) in den Scholien des Mutinensis gelesene Variante *ἐφοίβων*. Das Scholion lautet so (Russo S. 130): *ἐφοίτων · ἤγγρεον, ἐὰν δὲ γράφηται ἐφοίβων, εἰς φνγήν ἐδίωκον, ἔτρεπον*. Es handelt sich eher als um eine Konjektur um eine wirkliche antike Variante. Man kannte sie schon aus dem nicht durchaus wertlosen Parisinus F, wo *ἐφοίβων* mit *ω* über dem zweiten *ο* steht – das könnte allenfalls aus den Scholien eingedrungen sein –, vor allem aber *ἐφοίβων* ist ja ebenfalls nichts Richtiges. Gefordert ist gewiß ein Wort von der Bedeutung, wie sie die Erklärung im Scholion gibt: sie scheuchten, sie setzten in Schrecken. K. F. W. Schmidt (Wschr. f. kl. Philol. 1908, 286) wollte diesen Sinn, wie ich Russo entnehme, in die Lesart des Papyrus *ἐφοίνεον* hineinlesen, Russo selber hat eine ingeniose Konjektur Mariottis, *ἐκίνεον*, aufgenommen. Ich glaube, das Richtige springt aus der Kombination der Varianten F Schol. und Pap. hervor: ein metrisch zu *ἐφοίβειον* gelängtes *ἐφόβεον*. *φοβεῖν* ist das angemessene Wort. Bei Homer wird es vom Löwen gesagt, der die Rinder (A 173), vom Habicht, der die Vögel schreckt (II 583). Unsere zwei Delphine handeln ähnlich wie jener in dem homerischen Gleichnis Φ 22ff., das auch Russo herangezogen hat:

ὡς δ' ὑπὸ δελφίνος μεγακήτεος ἰχθύες ἄλλοι
φεύγοντες πιμπλάσι μυχὸς λιμένος ἐνόρμον
δειδιότες κτλ.

Auf der vorgestellten Darstellung sah man die Delphine über der Meeresfläche schnauben, die Fische unten davonstieben.

Zur Rechtfertigung des Sprachlichen aber sei noch folgendes gesagt:

Vor mehreren Jahren hat Wilhelm Schmid, der Verfasser der Literaturgeschichte, im Archiv für Religionswissenschaft 22 (1923/24) 217ff. *Φοῖβος Ἀπόλλων* als ein metrisch gedehntes *Φόβος Ἀπόλλων* deuten wollen; dauernden Beifall fand er mit Recht nicht. Aber *οι* im Sinne von *ο* begegnet tatsächlich im Epos; wir müssen uns behutsam ausdrücken und von andern Weisen metrischer Dehnung absehen.

Die einmal (wann?) auch in der Schrift aufgekommenen künstlich gedehnten Formen bei Homer *οἰέτεας, οἷες, ἠγνοίησεν, ἀγνοίησι, ἀγνοίησασα*, die epischen *γελοῖος* und *ὀμοῖος*, das Schwanken zwischen *ὀλοῖός* und *ὀλόός*, *μελαγχροῖής* neben *ἐνχροές*, *πνοῖή* für anderweitiges *πνοή*, *φοίνιον αἶμα*, wo doch nachhomerische poetische Sprache das Alter-

nieren von *φοίνιος* und *φόνιος* zeigt, eventuell auch *όλοότροχος* (Shipp, *Studies in the Language of Homer* 49f.), derartiges mochte schon das Gefühl aufkommen lassen, man könne im Bedarfsfalle im Hexameter ein *o* zu *oi* längen. So haben es noch die hellenistischen Dichter gehalten (Felix Solmsen, *Untersuch. z. gr. Laut- u. Verslehre* 118), Nikander hat sogar Alexiph. 187 für den Akkusativ *φόνον* 'den Tod' ein *φουον* geschrieben (Wilamowitz a. a. O. 19, s. auch Gow, *Class. Quart.* 45, 109; mit Hymn. in Apoll. 361f. brachte Ruhnken die Stelle zusammen).

Es steht somit kein Bedenken der Annahme entgegen, daß ein Dichter der verfallenden Epik des 6. Jahrhunderts es gewagt hat, vor der bukolischen Diärese ein *εφοίβειον* ◡-◡◡ für *εφόβειον* ◡◡◡◡ zu setzen. Immerhin, dieses *εφοίβειον* ist begreiflicherweise später nicht richtig verstanden und darum entstellt worden.

Ein unbeachtetes Cicerofragment bei John of Salisbury?

Von Eduard Fraenkel, Oxford

Im *Mus. Helv.* 13 (1956), 44ff., fordert Friedrich Solmsen, nicht als erster, daß ein umfangreicher Abschnitt aus dem *Policraticus* (VII 9, 655f., vol. II 126 f. Webb) des Joannes Saresberiensis den Fragmenten von Ciceros *De re publica* einzureihen sei. Der Cicero dieses Fragments, der sich übrigens in recht unciceronischen Rhythmen ergeht, verziert seine Darstellung einer bekannten terenzischen Szene mit einem Zitat aus Horaz, *quo pacto deus ... per impluvium auro misso inclusam turre et septam custodibus corruperit Danaen* (Hor. *carm.* 3,16,1 *Inclusam Danaen turris ...*, V. 6 *custodem*; das *corruperit* des Fragments stammt aus der Einleitung der Scholien zu dieser Ode, *ut monstraretur nihil non posse pecunia atque auro conrumpi*). Der Zusatz von *inclusam turre* zu *per impluvium* (Ter. *Eun.* 589) erzeugt Unsinn für einen jeden, der von einem antiken Hause eine wirkliche Anschauung hat.